

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Europaausschuss  
Herrn Thomas Wagner  
Postfach 7121  
24171 Kiel

|                                  |   |        |    |    |
|----------------------------------|---|--------|----|----|
| Schleswig-Holsteinischer Landtag |   |        |    |    |
| 06.02.2012 08:51                 |   |        |    |    |
| Expl.:                           |   | Anl. 1 |    |    |
| LP                               | L | L1     | L2 | L3 |

L 214  
11.06.02.

Antrag der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen 17/1860  
Ausgestaltung der Regionalförderung in Schleswig-Holstein ab  
2014 – Stellungnahme WEP GmbH

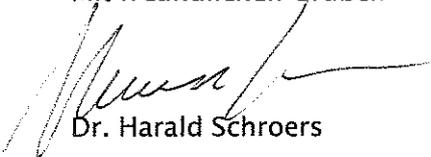
Tornesch, 02.02.2012/v

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten uns als Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Pinneberg, eine Stellungnahme zum Antrag der Landtagsfraktion Bündnis90/Die Grünen (Landtag Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1860) abzugeben.

Unsere nachfolgende Stellungnahme haben wir vorab mit der egeb Wirtschaftsförderung für die Kreise Steinburg und Dithmarschen abgestimmt. WEP und egeb betreiben derzeit eine gemeinsame Geschäftsstelle für die Förderung der regionalen Entwicklung mit Mitteln des Bundes, des Landes und der Europäischen Union. Die „Stellungnahmen“ sind daher gleichlautend.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Harald Schroers  
(Geschäftsführer)

Kopie: Kreis Pinneberg, Andreas Köhler, Regionalmanagement und Europa

## **Stellungnahme der WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH**

**zum Antrag der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Landtag Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1860)**

### **– Ausgestaltung der Regionalförderung in Schleswig-Holstein ab 2014 –**

Die mit EU-, Bundes- und Landesmitteln finanzierte Förderung der regionalen Entwicklung ist ein Erfolgsmodell. Sie ist auch künftig unverzichtbar für eine innovations- und wachstumsorientierte, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Dabei ist eine schleswig-holsteinische ressortübergreifende Gesamtkonzeption für die Struktur- und Regionalförderung ab 2014 dringend geboten. Diese muss neben den vier für Schleswig-Holstein relevanten europäischen Fonds (EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, ESF –Europäischer Sozialfond, ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds) auch die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sowie weitere Landesmittel berücksichtigen.

Die Ausrichtung der europäischen Strukturfonds auf die Verwirklichung der Europa 2020-Strategie ist grundsätzlich zu unterstützen. Es ist aber dafür Sorge zu tragen, dass neben der Wissens-, Innovations- und Klimaschutzförderung auch in Zukunft als unverzichtbarer Bestandteil der Regional- und Strukturförderung eine leistungsfähige Infrastrukturförderung in allen Teilen des Landes sichergestellt wird. Projekte in den Bereichen Soziales, Bildung, Bewahrung des kulturellen und des natürlichen Erbes müssen auch weiterhin unterstützt werden können.

Bei der Ausgestaltung der operationellen Programme auf Landesebene ist auf eine ausgewogene Mischung aus Wachstumszielen und der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien zu achten. Daher sollten die Regionen ihre auf die jeweiligen Bedürfnisse angepassten Strategien selbst entwickeln und in die operationellen Programme auf Landesebene einbringen können. Dabei sind die Herausforderungen, die sich aus den Megatrends wie Klimawandel, Nachhaltigkeit, lebenslanges Lernen und demographische Entwicklung ergeben, zu berücksichtigen.

Die Verordnungsentwürfe der EU-Kommission weisen in die richtige Richtung, sind aber in einer Vielzahl von Punkten verbesserungswürdig. Die Stellungnahme des Bundesrats zum Vorschlag einer allgemeinen Verordnung für einen gemeinsamen strategischen Rahmen (Bundesratsdrucksache 629/11 vom 16.12.2011) ist umfassend und wird von uns geteilt.

Wir möchten daher nur einige – aus unserer Sicht wesentliche und die regionale Ebene betreffende – Punkte hervorheben:

- Die Aufstellung eines strategischen Rahmens für alle Strukturfonds ist folgerichtig. Allerdings ist hierbei auf eine möglichst einfache und stringente Konzeption zu achten.
- Die alleinige Ausrichtung des Gemeinsamen Strategischen Rahmens auf die Ziele der EU 2020-Strategie widerspricht den in den EU-Verträgen definierten Aufgaben und Zielen der Fonds (z.B. für den EFRE gemäß Artikel 160 EG-Vertrag: "Aufgabe des Fonds für regionale Entwicklung ist es, durch Beteiligung an der Entwicklung und an der strukturellen Anpassung der rückständigen Gebiete und an der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Tendenz zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft beizutragen").
- Wir erkennen in der Einführung von Partnerschaftsabkommen und zusätzlichen Konditionalitäten keine wesentlichen qualitativen Verbesserungen der Strukturpolitik. Die Ziele der Europa 2020-Strategie sind vor Ort nur mit Hilfe regionaler Strategien und der täglichen Entwicklungsarbeit zu erreichen. Diese Aufgaben müssen gelebt werden. Zusätzliche formale Vorgaben können dies nicht erzwingen und führen nur zu einer weiteren, unverhältnismäßigen Steigerung des Verwaltungsaufwands.
- Die EU-Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, für die kommende Förderperiode für eine vereinfachte Umsetzung der Kohäsionspolitik zu sorgen sowie den bürokratischen Aufwand für die Empfänger zu verringern. Die formalen Anforderungen an die operationellen Programme und deren Verwaltung sind jedoch zukünftig wesentlich höher als in der laufenden Förderperiode. Die Partnerschaftsvereinbarung in ihrer vorgeschlagenen Ausgestaltung überschreitet den erforderlichen Umfang bei weitem und führt zu einer bedenklichen Komplexitätsstei-

gerung, die den in Aussicht gestellten Vereinfachungsbestrebungen deutlich widerspricht.

- Es sollen mehr und auch anspruchsvollere Konditionalitäten eingeführt werden, die in drei Gruppen unterteilt werden können:
  - Ex-ante: strategische, ordnungspolitische und institutionelle Rahmenbedingungen
  - Ex-post: Leistungsorientierung und Erreichung der Ziele von Europa 2020
  - makroökonomisch: Einhaltung der Maßnahmen zur Durchsetzung des neuen Stabilitäts- und Wachstumspakts

Aus regionaler Sicht ist dies sehr kritisch zu bewerten, da die Einhaltung der Konditionalitäten in den meisten Fällen außerhalb des Einflussbereichs der kommunalen und auch der regionalen Ebene liegt, deren Nichteinhaltung aber mit Sanktionen in der Programmgenehmigung und Mittelauszahlung verknüpft werden soll. Die Nichteinhaltung von Konditionalitäten auf nationaler Ebene hätte den Verlust finanzieller Planungssicherheit für die Programme auf der Umsetzungsebene zur Folge.

- Revolvierende Fondsmodelle weisen eine hohe Komplexität auf und tragen das Risiko einer weiteren Verkomplizierung der Mittelausschüttung in sich. Sie sind für den Bereich der öffentlichen Regionalentwicklung, in dem in der Regel die Projekte keine unmittelbare Rentabilität erreichen, nicht sinnvoll. Der Einsatz innovativer Finanzinstrumente im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung erscheint hingegen sinnvoll und sollte generell Zuschussmodellen vorgezogen werden. Eine Abwendung von den jetzigen Zuschussmodellen darf allerdings nur in bundesweiter Abstimmung erfolgen, damit es zu keinen Verzerrungen im Standortwettbewerb der Bundesländer kommt.
- Die Fortentwicklung der „Lissabon-Strategie“ durch die Strategie Europa 2020 ist zu begrüßen. Eine klare Prioritätensetzung in den Wettbewerbsregionen für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation erscheint folgerichtig.
- Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind grundlegende Ziele aller Politikfelder. In der Strukturpolitik sollten diese, hier mit ihren Ausprägungen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, aber aus konzeptionellen Erwägungen nicht als eigenständige Handlungsfelder definiert werden. Sie sind vielmehr Querschnittsziele, die in allen Handlungsfeldern zwingend zu beachten sind.

- Die vorgeschlagene thematische wie finanzielle Konzentration auf die drei Themenfelder „Wettbewerbsfähigkeit von KMU“, „Innovation“ und „Energieeffizienz/Erneuerbare Energien“ ist in ihrem geplanten Umfang problematisch, da sie zu wenig Spielraum für eine sinnvolle und erfolgreiche Ausgestaltung der Regionalentwicklung vor Ort lässt. Die Strukturförderung sollte generell den Zugang zu Daseinsvorsorgeleistungen sowie Bildungsangeboten ermöglichen und die Bewahrung des kulturellen und natürlichen Erbes, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen, Projekte zum Klimaschutz, zur Ressourcenschonung, zum Naturschutz sowie für eine raum- und umweltverträglichen Mobilität unterstützen.
- Die Kohäsionspolitik hat eine klare regionalpolitische Zielsetzung. Eine Nutzung der entsprechenden finanziellen Mittel zur Aufgabenerfüllung anderer europäischer Politikfelder ist nicht zielführend.
- Stadt und Land bedingen einander und ergänzen sich. Es muss eine gleichberechtigte Förderung des ländlichen Raumes und der urban geprägten Gebiete sichergestellt werden, die das komparative Wirtschafts- und Entwicklungspotenzial aller Teilregionen aufgreift.
- Die Möglichkeit integrierter lokaler oder territorialer Entwicklungsstrategien mit einer Art Regionalbudget und einem fondsübergreifenden Ansatz ist grundsätzlich zu begrüßen, zumal die Vorgaben zur thematischen Konzentration die Möglichkeiten einer integrierten Regionalentwicklung stark einschränken und hiermit gegebenenfalls ein gewisser Ausgleich geschaffen werden könnte. Die genaue Ausgestaltung und Abgrenzung dieser Instrumente bleibt jedoch mit den vorliegenden Verordnungsentwürfen noch unklar.
- Der Entfaltung der vielfältigen und regional verschiedenen Potenziale im Sinne einer integrierten Entwicklung kann nur ein regionsbezogener, individueller Ansatz Rechnung tragen. Daher sollten die Regionen innerhalb des Landes ihre auf die jeweiligen Bedürfnisse angepassten, fondsübergreifenden Strategien für lokale Entwicklung selbst definieren können. Die Übertragung des LEADER-Ansatzes aus der ländlichen Entwicklung auf die fondsübergreifenden regionalen Entwicklungsstrategien ist sinnvoll.

- Derzeit gibt es im Bereich der Regionalförderung sehr unterschiedliche teilträumliche Kooperationen im Land. Es sollte den Regionen überlassen bleiben, sich im Rahmen der der neuen Entwicklungsstrategien und lokalen Aktionsgruppen zu sinnvollen und arbeitsfähigen Teilträumen zusammenzuschließen. Dabei erscheint es naheliegend, dass sich eine größere Strategieregion in weitere Teilregionen für die ländliche Entwicklung untergliedert.
- Die Regionen sollten eigenverantwortlich über das Finanzbudget zur Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie entscheiden können. Damit der Verwaltungsaufwand möglichst gering gehalten werden kann, ist die förderrechtliche Abwicklung (Bewilligung, Auszahlung, Verwendungsprüfung usw.) zumindest regionsübergreifend wenn nicht landesweit zu organisieren.
- Ein landesweiter Qualitätswettbewerb aller Projekte, die nicht innerhalb der Finanzpläne der regionalen Strategien abgebildet werden können, sichert die zielgerichtete Umsetzung der Strukturförderung. Eine starke Einbindung der regionalen Ebenen in die Projektauswahl ist dabei sicherzustellen.
- Die vorhandenen regionalen Arbeitsstrukturen und die Beratungsleistungen vor Ort bei der Umsetzung der Programme haben sich bewährt. Die regionalen Managementstrukturen sollten förderprogrammübergreifend in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen und den Gebietskörperschaften in den zukünftigen Strategieregionen zu einer regionalen Entwicklungsagentur weiterentwickelt werden, welche die Umsetzung der Entwicklungsstrategie betreut und auch als regionale Geschäftsstelle der verschiedenen Strukturförderprogramme dient. Dies verbessert die Nutzung des regionalen Wissens, stärkt die endogene Entwicklungskraft und sichert eine effiziente Verwaltung.
- Eine Verzahnung der Regionalplanung mit den Strategieregionen zur lokalen Entwicklung ist inhaltlich sinnvoll und bietet die Möglichkeit Synergien zu erzielen.
- Der Vorschlag der Kommission, dass Ausgaben für Mehrwertsteuer künftig nicht mehr erstattungsfähig sein sollen ist abzulehnen. Dies würde de facto zu einer erheblichen Verringerung der Förderquote führen und insbesondere bei größeren Infrastrukturvorhaben die Realisierbarkeit durch die ohnehin finanzschwachen kommunalen Projektträger in Schleswig-Holstein gefährden.

Zusätzlich möchten wir einige Anmerkungen zum vorliegenden Entwurf der Verordnung mit besonderen Bestimmungen für Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Verordnung) machen:

- In stärker entwickelten Regionen – zu denen Schleswig-Holstein gemäß Definition gehören wird – soll der EFRE keine Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen, unterstützen. Dies ist ein sehr schwammiges und auch nicht zielführendes Ausschlusskriterium. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob ab 2014 EFRE-Mitteln im Bereich des Hafenbaus für Zwecke der Offshore-Windenergienutzung noch einsetzbar wären. Inhaltlich entspräche eine solche Maßnahme gewiss den Zielsetzungen der EU 2020-Strategie und des Gemeinsamen Strategischen Rahmens.
- In stärker entwickelten Regionen ist eine thematische Konzentration von 80 % der EFRE-Mittel auf die Ziele 1 („Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“), 3 („Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“) und 4 („Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“) vorgesehen. Mindestens 20 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dabei dem thematischen Ziel Nr. 4 zugewiesen. Diese quantitativen Vorgaben stellen eine weitere deutliche Einschränkung der möglichen Förderprogrammgestaltung für Schleswig-Holstein dar. Dies behindert eine möglichst passgenaue und effektive Ausgestaltung der Regionalförderung an den tatsächlichen Bedürfnissen.

Insgesamt lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt zusammenfassend sagen, dass die Einführung des Gemeinsamen Strategischen Rahmens zu begrüßen ist. Die tatsächliche gemeinsame Handhabung fondsübergreifender Elemente stellt jedoch eine große Herausforderung für die Bundesländer dar, da hier bisher die praktischen Erfahrungen für ein solches Vorgehen fehlen. Es ist daher notwendig, dass die Ministerien kurzfristig eine gemeinsame Strategie unter Einbeziehung der regionalen Ebene entwickeln. Die EU-Kommission sollte gebeten werden, Klarheit in Bezug auf neue Begrifflichkeiten herzustellen, da falsche Auslegungen erfahrungsgemäß zu unnötigen Zeitverzögerungen führen.